

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Belegungs-Preisliste Nr. 5202.

Inhalt: „Baugewerks-Zeitung“ und Arbeitslosen-Versicherung. — Betrachtungen über die ewige Weltordnung. — Lohnsteigerung und Wohnungsmietze. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregeln. — Streik und höhere Gewalt. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterklub, Subventionen u. Verwaltungsbereich der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für 1900. — Aus anderen Veräulen. — Gewerkschafts-Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Aus der Praxis der Bleigschneiderei.

„Baugewerks-Zeitung“ und Arbeitslosen-Versicherung.

Des Lesers bereits hat die „Baugewerks-Zeitung“ sich gegen die Inangriffnahme einer Versicherung der Arbeitslosen ausgesprochen. In ihrer Nr. 36 äußert sie sich abermals zu diesem Thema in einer scharfen Kritik herausfordernden Weise. Sie behauptet, daß diejenigen Sozialpolitiker des Reichstages, bei denen immer wieder die Absicht aufsteigt, ein Gesetz zur Versicherung der Arbeitslosen zu schaffen, damit das „Recht auf Arbeit“ durchzuführen wollen!

Wie kommt die „Baugewerks-Zeitung“ dazu, die Frage der Arbeitslosen-Versicherung mit der des „Rechtes auf Arbeit“ zu verquicken? Entweder aus Unverständnis, oder in der Absicht, die Begriffe zu verwirren. So, wie die Arbeitslosen-Versicherung — speziell, auf Seite der Sozialdemokratie — gedacht ist, hat sie mit dem „Recht auf Arbeit“, genau betrachtet, nichts zu tun. Sie bezweckt nichts Anderes, als einen Akt öffentlich-rechtlicher Hilfeleistung, der darin besteht, daß derjenige Arbeiter, welcher ohne seine Schuld arbeitslos, durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse an der Verwertung seiner Arbeitskraft verhindert wird, aus öffentlichen Mitteln eine die Existenz ermöglichende Unterstützung erhält. Wie man die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung eine „verbesserte Armenpflege“ genannt hat, so könnte man auch die Arbeitslosen-Versicherung als eine solche bezeichnen; es handelt sich um eine Konzeption an die Arbeit, allerdings mit der Maßgabe, daß die Unterstützung kein entwürdigendes und entehrendes Almosen, sondern eine Leistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, sein soll.

Eine selbstverständliche Konsequenz der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosen-Versicherung würde nun allerdings sein, daß das Reich, der Staat und die Gemeinden sich bemühen, der Arbeitslosigkeit durch Schaffung von möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu begegnen, Arbeitslose zu beschäftigen und ihnen Lohn zu zahlen, statt Unterstützung. Aber das ist doch noch sehr weit entfernt von einer Verwirklichung der Idee des „Rechtes auf Arbeit“, wie sie schon viele Jahrzehnte die Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen beschäftigt hat. Diese Idee wurzelt in der Auffassung, daß eine öffentlich-rechtliche Organisation der Arbeit zu bewerkstelligen ist, welche den Mangel an Arbeit verhilft und Jedem das Recht sichert, von seiner Arbeit leben zu können. Daß ein solches Recht, als integrierender Teil des Menschenrechts, begründet in der natürlichen Aufgabe der Menschen, durch Arbeit sich zu erhalten, sein Wohl und die Kultur zu fördern, besteht, ist unumstößlich. Aber die kapitalistische Gesellschaft erkennt dieses Recht nicht an; es auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung verwirklichen zu wollen, würde ein vergeblicher Versuch sein. Die kapitalistische Gesellschaft kann das Recht auf Arbeit nicht gewährleisten. Man thut deshalb gut, diese Frage aus dem Kreise der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erörterungen überhaupt ganz wegzulassen; Betrachtungen darüber können höchstens einen akademischen Wert haben. Wo der Kampf um Arbeit, der Kampf um die Verwertung der Arbeitskraft von den Millionen des Proletariats geführt werden muß, da kann nicht die Rede sein, den Genuß eines „Rechtes auf Arbeit“ zu garantieren.

Es ist ohne Weiteres zugegeben, daß mit der praktischen Geltung dieses Rechtes die Pflicht zur Arbeit verbunden sein würde. Die „Baugewerks-Zeitung“ aber meint:

„Abgesehen davon, daß unsere gegenwärtige sozialpolitische Gesetzgebung die deutsche Produktion schon genügend belastet und unserer Erndtens so lange nicht mehr verfrachtet werden darf, als nicht andere Länder, mit welchen wir auf dem Weltmarkt konkurrieren müssen, ähnliche Gesetze ebenfalls eingeführt haben, so würde gleichzeitig mit der Arbeitslosen-Versicherung doch auch die Pflicht zur Arbeit eingeführt werden müssen. Leute laufen zwar wie die Viehe als „Arbeitslose“ herum, welche nur nicht arbeiten, weil sie aus parteipolitischen Gründen arbeitslos sind, oder weil ihnen diese oder jene Arbeit nicht aufsteht. Es sind auch sehr viele Arbeiter arbeitslos, weil sie in den großen Städten bleiben wollen, wo nicht gerade genügend Arbeit ist, aber sich nicht entschließen mögen, nach den kleinen Städten oder dem Lande zu gehen, wo vielleicht Mangel an Arbeitern vorhanden ist.“

Was die „Baugewerks-Zeitung“ hier unter „Pflicht zur Arbeit“ als Correlat der Arbeitslosen-Versicherung versteht, hat nichts gemein mit der sittlichen Arbeitspflicht, die aus der Gewährleistung des „Rechtes auf Arbeit“ sich ergibt. Der althergebrachte, daß es Leute gibt, die „aus parteipolitischen Gründen“ arbeitslos sind, brauchen wir keine Beachtung zu schenken. Es ist zu konstatieren, daß die „Baugewerks-Zeitung“ tatsächlich für eine Art Zwangsarbeit eintritt, wie das das Dörfchen schon agrarische und konservative Wortführer und Zeitungen gethan haben. Der Arbeitslose soll gezwungen werden, jebe ihm durch öffentliche Organe zugewiesene Arbeit, gleichviel welcher Art, zu leisten, und zwar ohne daß er dabei über die Arbeitsbedingungen etwas mitzureden hätte. Um den Preis eines solchen Arbeitszwanges, solch eines klassen Verhältnisses würde wohl kein deutscher Arbeiter geneigt sein, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begehren.

Wir wollen der „Baugewerks-Zeitung“ verrathen, wie bei der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosen-Versicherung die Frage der Arbeitsvermittlung zu regeln wäre: jeder Arbeitslose ist verpflichtet, diejenige ihm nachgewiesene Arbeit zu übernehmen, die seinem erlernten Berufe resp. seinen Fähigkeiten entspricht und zu den dringlichen Bedingungen zu leisten ist. Und zwar müssen für diesen Arbeitsnachweis die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter mit maßgebend sein. Darüber hinaus giebt es keine Pflicht zur Arbeit. Nach der „Baugewerks-Zeitung“ aber soll es z. B. angängig sein, daß eine Art von Arbeitspolizei arbeitslose Maurer, Zimmerer u. aus Berlin, Hamburg oder anderen Städten auf die Güter der ostelbischen Junker verfrachtet, damit sie dort landwirtschaftliche Arbeiten verrichten.

Das Blatt fährt fort:

„Es giebt genug Arbeitsämter, welche die Erfahrung gemacht haben, daß die Arbeitsfindenden die ihnen zugewiesene Arbeitsstätte, weil sie für eine kleine Stadt laute, abgewiesen haben. Oder sie haben die Arbeitsstätte zwar angenommen, aber die Arbeitsgelegenheit nicht aufgesucht. Sollen solche Leute auch verfrachtet werden? Oder aber, wie das so häufig vorkommt, die Arbeiter verlassen den Bau, weil ihnen die Arbeitsbedingungen nicht zusagen oder weil der Meister solche Arbeiter anstellt, welche nicht zur Organisation gehören. Sollen solche Arbeiter auch verfrachtet sein? Nach ein anderer Fall. Ein Bau wird gesperrt, ein Storden von Arbeitern hält die Arbeitswilligen von der Baustelle fern. Sollen diese Arbeiter verfrachtet werden?“

Dumme Fragen! Was streikende Arbeiter anbelangt, so ist es noch Niemandem eingefallen, zu fordern, daß auch diese als Arbeitslose im Sinne eines Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes zu erachten seien. Aber, verehrte „Baugewerks-Zeitung“, wenn Unternehmer ihre Arbeiter in frivoler Weise ausperrten, sie durch das System der schwarzen Listen arbeitslos machen, so sollen diese Opfer einer brutalen Arbeitsherrenwillkür allerdings die Unterstützung als Arbeitslose genießen und die Unternehmer sollen für die gemachten Aufwendungen ersatzpflichtig sein.

Betrachtungen über die ewige Weltordnung.

Charles Fourier, der bekannte französische Gesellschaftskritiker und Utopist, welcher Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts lebte, soll seine ersten Anregungen zu sozialistischen Ideen dadurch erhalten haben, daß er — damals Angestellter eines großen Handelshauses in Marseille — beauftragt wurde, eine Rahmng Reis in's Meer senken zu lassen. Der Rind dieser Rahmng war natürlich her, ein allzu großes Angebot von Reis und das damit verbundene Sinken des Preises zu verhindern.

Dieses Vorwommnis hielt nicht vereinigt da. Vor einigen Jahren erst ging eine Rahmng über die gleichartige Beseitigung einer Geringfügigkeit durch die Blätter. Getriebespeiser auf sollen in Feuer aufgegangen sein, damit die Spekulation freies Feld für ihre aktionärsbegleitende Tätigkeit habe. Und ist genug mag dergleichen geschehen sein und noch geschehen, ohne daß die Ursache solcher „Naturereignisse“ an das Tageslicht größerer Offenheit tritt.

Daß auch heute — vermutlich mehr als jemals — die künstliche Preisregulierung, welche lediglich die Verzehrer weniger auf Kosten der Allgemeinheit begünstigt, als profitables Geschäft betrachtet und mit allen Mitteln konstruiert und geschützt wird, leicht am besten die Tätigkeit der großen Kräfte und Synthetiker. Und am handgreiflichsten — vom etwas anders gearteten Wohlthuners zunächst abgesehen — stehen wohl vor uns die Bemühungen der Kohlenbarone, welche die Preise der Grubenzeugnisse auf einer unterhaltbaren Höhe zu erhalten suchen. Trotz des durch die Preise verminderten Absatzes mit Erfolg. Als wirksamstes Mittel zu diesem Zweck dient ihnen die Einschränkung der Förderung, die es bisher ermöglichte, die Preise auf nahezu der früheren Höhe zu erhalten.

Alle Rücksichten auf das Wohl der übrigen, namentlich der unbemittelten und deshalb am schärfsten getroffenen Volksgenossen epistiren in jenen Budgetreisen höchstens als Prägen, die ja nichts kosten; der oft betonte und bei jeder Gelegenheit gegen die „Wahrscheinlichkeiten“ ausgefesselte Patriotismus zieht sich auf Fürstentumspänge und die Stiftungsfeste der Kriegervereine z. zurück, und äußert seine „heilige Vaterlandsliebe“ im Mebrigen dadurch, daß er seine Produkte im Ausland mit Verlust, im Inlande mit Wucherpreis veräußert.

Daß hier, innerhalb der schwarz-weiß-rothen Grenzpfähle, eine derartige Geschäftsführung in unheilvollster Weise auf die Lage der großen Volksmasse wirkt; ob andere Industrien infolge der unerschöpflichen Preissteigerung des Betriebmaterials gelähmt werden, ob Hunderttausende in ihren jämmerlichen Wohnstätten zur Winterzeit auch noch frieren müssen, ob schließlich die arbeitslosen Vergarbeiter verhungern — solche Kleinigkeiten kümmern jene großen Geister, welche die eigentlichen Herrscher der Welt sind, nicht im Mindesten. Man gukt höchstens die Ärscheln und redet von der „Ueberproduktion“, welche leider einseitigende Maßregeln notwendig macht. Dabei freilich verschwiegen wird, daß man den ungehemmten Abfluß der Vorräte selbst verhindert!

Ueberproduktion! Dieses Wort ist im hier gebrauchten Sinne eigentlich nur ein Kribus, den das Lafer der Jugend göhlt, das das einzig betvegende Motiv: den unerfährlichen Profitgier, verleiern läßt.

Kühlen Gergens entläßt man dann die auf solche Weise unmittelbar betroffenen Arbeiter oder bezieht auf deren Kosten die Arbeitszeit; die in Mitleidenhaft gegangenen Industrien machen's nicht anders — bei vielen Zeitungen sinkt die Verbrauchsmöglichkeit auf ein äußerstes Minimum. Das wirkt auf den „Markt“ und die Produktion zurück. Das erhöhte Angebot von Arbeitskräften drückt auf die Löhne, soweit die Gewerkschaften dies nicht verhindern können, und vermindert dadurch wiederum die Nachfrage nach Produkten. Wirkung, Wechsel und Gegenwirkung! Die haben laufen hin und her, und der komplizierte Mechanismus der Gesellschaftsorganisation kasselt, schwatzt und rüttelt unbeholfen weiter.

Dann und wann giebt's einen Krach; irgend etwas gebirgt und die Störung giltet je nachdem in engerem Umkreise nach oder wirft ihre bedenklichen Wellen bis in die äußersten Spitzen.

Die gegenwärtige „saure Stimmung“, wie ein Körner ausdruck die Krise so schön milde bezeichnete, beruht auf Launen, vielleicht Hunderttausende zur Unzufriedenheit oder doch theilweisen Noth. Die ohnehin nicht luxuriöse Lebensweise wird zu einem jämmerlichen Durchschlagen um jeden Preis — jeder auch öfter um den Preis der gewerkschaftlichen Solidarität! Die Charakterschwäche nebst den übrigen sozialen Folgeerscheinungen: Krankheit, Laster, Verbrechen, Selbstmorde, sind im Nachhinein und der Kulturhistoriker wird eine hervorragende betrübende Ausbeute an dunklen Ereignissen zu verzeichnen haben —, Ereignissen, die man mag wollen oder nicht, das Verdammungsurtheil unserer angeblich göttlichen Weltordnung sind.

Wenn trotzdem die Vertheidiger eben dieser „Ordnung“ die Angriffe und Einwürfe ihrer Gegner damit abspicien wollen, daß sie absehbend von einer vorübergehenden Störung sprechen, sich im Uebrigen auf „die nun einmal nicht abzuwendende Nothwendigkeit alles Geschehens“, auf „die Ohnmacht menschlichen Willens“ berufen und damit ihren zweiten sozialen Gesellen, wenn es überhaupt vorhanden, Genüge gethan haben —, wenn sie im höchsten Maße mit lächerlichen Quacksalbereien der erkrankten Gesellschaftskritikation zu Reibe gehen, so gleichen sie den Charlatanen, welche die Symptome (Krankheitsanzeichen) oberflächlich zur Abheilung bringen möchten, aber an der Krankheit selber nichts ändern wollen.

Der, dem das Volk Alles das oberste und unter allen Umständen so befohlenes Gesetz ist, der welcher bereit ist, vor seiner Operation zurückzugehen, wenn sie sich als nothwendig und heilsbringend erweist, steht freilich gerade in der Art der jetzt beliebten „Preisregulirungen“, eine der hauptsächlichsten schwachen Seiten, wo die „ewige“ Weltordnung sterblich ist.

Das aktuelle Thema in dieser Hinsicht bildet die angekündigte Bollerlage, deren Inhalt das hauptsächlichste Beweismittel für die Unzufriedenheit gewisser Klassen, für ihr gänzlich unsoziales Gebahren ist. Reubals und Industriewarone hat hier in vorläufiger hoher Eintracht ein Dokument geschaffen, das man als ein äußerst charakteristisches Porträt einseitiger, rückwärtsgekehrter Interessententhielt bezeichnen kann — einer Wirtschaft, die auf so hoher Stufe steht, daß dabei die Willkür von Reichen des „armeligen Volks“ ganz übersehen werden. So auf dieser Höhe verhallt wohl der Schrei des empörten Volkes ungehört oder aber — Gehn und laubungsvolle Krachen sind die Antwort! Man hüts sich — der Zugend muß ja stets ein Kompliment gemacht werden! — in den Rantel der christlichen Nächstenliebe, indem man als Beschützer des „Arbeiter Bauer“ auftritt u. u. und nimmt wieder die hochpatronische Theaterpose des Vaterlandsretters an. Durch den fabelhaften Rantel der Liebe freilich glockt die Raubgier. ... Die Absehrung der Grenzen wird versucht, um die eigenen Volksgenossen gehörig ausbeuten zu können, und der den Herzen in den Arm fällt, ist ein Betrüger! Es ist ihnen — nach ihrem Gesicht und ihren Thaten zu urtheilen — durch aus gleichgültig, wie folgendes, wie verzehrend in vielen Beziehungen die beschaffigten Wohnräume wirken mühen, wenn sie Geseh würden. Und wenn als Wirkung solchen Eignis, in Verbindung mit der sovielen gegenwärtig besonders schmerzlichen Lage breiter Arbeitermassen, die Epidemie, der Hungerstich durch's Land rosen würde —, die eigentlichen Urheber würden ihre Hände in Unschuld. Man würde freilich die Zehnloggen künden und Alles auf den „unerforschlichen Rathschlag“ Gottes schieben, weil es so sehr so sehr bequem ist!

Im vorliegenden Falle freilich ist der beschaffigte Anschlag so offenkundig und sichtbar, so direkt, weil buchstäblich

das nothwendigste Nahrungsmittel, das Brot, als eines der Ruherbedürfnisse dient, daß der Aufbruch zur Gegenwehr wohl auch die Schläfrigkeit wecken und die Empörung weit bis in die Kreise der sonst allezeit Zufriedenen tragen wird. Die Intensität und Ausdehnung der Proteststimmung wird es denn auch wohl zuwege bringen, daß dieser Angriff auf das Leben des Volkes ganz oder theilweise abgeschlagen wird.

Und warum hier die erfolgberührende Einsicht? Weil die Attade eine gar zu brutale war! Viele werden sich nach dem wieder auf's Ohr legen und nichts von den Widersprüchen merken, die jeder Tag und vor Augen führt. Denn leider muß ein großer Theil der Menschen erst unmittelbar mit der Noth auf den Gegenstand stoßen — wie beim Brodte —, ehe er die Antefenheit desselben bemerkt. Bei Allem, das nicht so ohne Weiteres erkennbar und durch die Gewohnheit vielen verhehelt ist, ist der Widerspruch nicht minder bedeutend.

Man braucht kein Charles Fourier zu sein, um in den Spekulationsmöglichkeiten überall die verwerthbare aber — rücksichtslos, unsozialen Eigennutz — aufzufinden, und das darin zu sehen, was sie sind: Verbrechen an der Menschheit.

Eine Gesellschaftsorganisation, welche die Allgemeinheit den Spekulationsgeheulen unersättlicher Weniger ausliefert, ist mehr zweckmäßig, noch existenzberechtigt. Und nicht kennzeichnend für ihre Verwerthlichkeit und kolossale Ungerechtigkeit, als die Thatfache, daß sie einerseits die reichlichen Quellen der Produktion gewaltig am Verstopfen und andererseits die Masse des Volkes im Mangel, wenn nicht in der Noth dahinsinken läßt.

Ein späteres Geschlecht wird es als eine ungeheuerliche Verbrechen brandmarken, daß die Schiffe der Erde vernichtet und ausgepörrt wurden oder umgehoben blieben auf den Weges! Einzelner, und daß man von Ueberproduktion sprechen dürfte, während es Hunderttausenden am Nöthigsten mangelte.

Und doch bemühen sich die freiwilligen und gekauften Anwälte der raubritterlichen Weltordnung verzweifelt, und die „Unmöglichkeit“ einer gerechteren, sozialistischen Ordnung einzupreien. Daß es so sein müsse — Keisel — könne der einsache, denungläubte Arbeiter nicht so leicht erkennen, jammern sie, denn es sei zu schwierig und so weiter.

Der große Naturwissenschaftler Galilei hat einmal gesagt: Das Wahre ist nicht hart und schwierig, sondern einfach und leicht.

Uns will behüben, es sei auch einfach und leicht einzusehen, daß die Krücken auf den Rücken nicht zu verkaufen brauchen, wenn Menschen da sind, sie abzuspalten und sich ihres Genusses zu freuen. Also ...!

Lohnsteigerung und Wohnungsmiethe.

Die Behauptung des Dr. Andreas Böigt, daß die Wohnungsfrage im Wesentlichen eine Baukostenfrage sei, hat jetzt einen weiteren Beleg erhalten in dem Regierungsdoktor Dr. Böigt. In einem Artikel der letzten Nummer der Zeitschrift des hiesigen hiesigen Landes begründet Herr Böigt die hiesigen hiesigen Standpunkte und präzisirt zur Freude der Hausbesitzerseine seine Anschauung dahin, daß die Miethesteigerung der letzten Jahre namentlich durch die Lohnsteigerung der Bauarbeiter bedingt worden ist.

In der arbeitserheblichen Preisse und in der Baukostenfrage werden diese Schlagwörter gedankenlos nachgeplappert, ohne daß auch nur der hundertste Theil einen klaren Schimmer davon hat, wie sich die Kosten eines Hauses zusammenlegen. Eine Aufklärung auf diesem Gebiete begegnet erheblichen Schwierigkeiten, weil die Interessenten, die Bauunternehmer, natürlich beifügen sind, sich nicht in die Karten sehen zu lassen und die

Behörden, vor Allem die Grundbuchbeamten, durch ihre Verpflichtung der Amtsverschwiegenheit verhindert sind, das einschlägige Material der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Im Nachfolgenden wollen wir in einigen Beispielen, die sich auf einwandfreie Grundstücke beziehen, eine Zeile des Verkaufspreises von bebauten Hausgrundstücken in die einzelnen Kostenbestandtheile zerlegen.

Der 1898 verstorbene Landrichter Dr. Böhmert giebt in einer Broschüre*) die typische Geschichte eines Dresdener Vorortshauses. Nach seinen Angaben, die er den Gerichtskonten entnommen hat, kauften zwei reiche Dresdener Rentiers am 25. September 1895 in dem nicht genannten Vororte 30 Baustellen. Die in Betracht kommende Baustelle kostete ihnen M. 20 000. Am 7. November 1895 veräußerte sie die Baustelle an einen Steinmetz A. für M. 27 000 weiter. Der Steinmetz besaß nur M. 800 Ersparnisse. Er war der Strohmann. Er führte den Bau aus. Das Baugeld streuten ihm in kleinen Raten die schädliche Altschönstadt und die beiden Rentiers vor. Als das Haus fast völlig fertig war, verweigerten die beiden Rentiers weitere Zahlungen. Der Steinmetz mußte Konkurs anmelden. In der Zwangsversteigerung am 29. Januar 1897 erlangte der eine Rentier das Grundstück um M. 75 000. Hierbei fielen aus eine Handwerkerhypothek von M. 4000 und einige kleinere Forderungen. Der Steinmetz A. hatte seine M. 800 Ersparnisse und seinen guten Namen verloren. Das Haus wurde für M. 90 000 verkauft. Die Baukosten betrugen M. 58 900.

Der Baustellenerwerber war von M. 20 000 auf M. 30 000 gestiegen und beträgt nunmehr rund 50% pSt. des gemeinen Werthes (Verkaufspreises) des Grundstücks. Durch die Bodenversteigerung stieg der Hauswerth und entsprechend die Miethe in anderthalb Jahren um über 11 pSt.

Welchen Einfluß die Bodenversteigerung auf die Höhe der Miethe ausübt, geht auch aus der Monatszeitung des Dresdener Miethevereins hervor. In der Spaltennummer von 1901 macht der Vorstand einige Angaben über das neu erbaute Haus des Vereins in der Thallstraße 7. Es heißt in dem Bericht wörtlich:

„Ganz anders würden sich freilich die Miethe stellen, wenn nicht eine so große Grundrente zu verzinsen wäre.“ Der Verein hat eine sorgfältige Verrechnung aufgestellt, nach welcher, wenn der höchste gärtnerische Nutzungswert für den Bauplatz, alle Strohkauten usw. in Anrechnung gebracht werden, anstatt des Durchschnittspreises von M. 234 für die Wohnung nur M. 166 Miethe zu entrichten wären. M. 68 oder 29 pSt. muß also jeder Mieter für die Verzinsung der an dem Bauplatz gemachten spekultativen Gewinne bezahlen.“

Weiteres Material zur Veranschaulichung des Verhältnisses zwischen Bodenversteigerung und Haus- bzw. Miethepreis giebt Dr. Paul Voigt in seinem auf amtlicher Unterlage herausgegebenen Buche „Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten“ (Gena, Verlag von Gustav Fischer 1901).

Auf Seite 239 liest man: Ein Grundstück von 1850 qm in der Wilhelmskolle Grunewald wurde im Januar 1890 von der Anwartschaftsgesellschaft für M. 20 000 an einen Bankier verkauft, der es im Mai desselben Jahres für M. 40 000 an einen Arzt weiter veräußerte. Von diesem erwarb es im März 1896 eine Witwe für M. 65 000, die es schon im Juli für M. 92 000 an einen Bauhandwerker wieder veräußerte. Der Bodenpreis war also in 6 Jahren um 860 pSt., von etwa 1 bis auf etwa M. 50 für 1 qm gestiegen. Der letzte Käufer erbaute nun ein Haus, das mit M. 10 000 Nutzungswert zur Gebäudeversteigerung veranlagt wurde und das er bald nach Beendigung des Baues im Oktober 1897 zu dem hohen Preise von M. 221 000 an einen Rentier verkaufte. Die

*) Eine Lösung der Wohnungsfrage. Dresden: Verlag von Dr. A. Böhmert, 1900.

Aus der Praxis der Ziegelfabrikation.

(Nachdruck verboten.)

Hd. In einem der Sitzungen auf dem Internationalen Ingenieur-Kongress in Glasgow gehaltenen Vortrag, an welchem sich eine längere Debatte knüpfte, behandelte George T. Allen die verschiedenen Methoden der Ziegelfabrikation.

Es stehen, so führte Allen aus, zur Herstellung von Ziegeln aus Thon nur zwei Kräfte zur Verfügung: einmal die natürliche Kristallisation, der natürliche Zusammenhang der Theilchen, und dann die durch Pressen hervorgerufene künstliche Kohäsionstraktion. Je mehr der Thon aufgelöst, geteilt, umgerührt und durchgemischt wird, um so besser ist der natürliche Zusammenhang; je gründlicher er pulverisiert und vor dem Pressen durcheinandergemischt, und je stärker er dann gepreßt wird, um so vollkommener ist die erzielte künstliche Kohäsion. In früherer Zeit trugte man zur Ziegelfabrikation nur die natürliche Plastizität des Thons resp. Lehm zu verwenden; später suchte man alle Thone, die nicht von Natur schon weich und plastisch waren, durch Mischen und Anfeuchten plastisch zu machen. Heute, nachdem man auch in der Ziegelformerz zum Maschinenbetrieb übergegangen ist, geht das Bestreben allgemein dahin, die zur Ziegelfabrikation verwendeten Thone je nach den besonderen Eigenschaften nach verschiedenen, dem Material angepaßten Methoden zu verarbeiten.

Der Vortragende wies bei der Beschreibung der Ziegel aus plastischem Thon vor Allem auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Mischung des Thones hin, auf deren Vernachlässigung eine große Zahl der von einigen Ziegelfabrikanten gemachten üblichen Erfahrungen zurückzuführen sei. Das Verarbeiten des Lehms oder Thons wurde dann beschrieben und als Aufgabe der Formmaschine die Herstellung einer kompakten, zusammenhängenden Masse bezeichnet, welche als kontinuierlicher Strang durch eine Matrize durchgepreßt wird. Dieser Thonstrang muß fest vollkommen kompakt, nicht blättrig, fein, mit glatter, polierter Oberfläche und scharfen, nicht brüchigen Ranten. Nach Beschreibung der Vorgänge beim Abschneiden der Steine vom Thonstrang behandelte die Redner das Trocknen und Brennen der Ziegel. Es sei unerlässliche Forderung, daß die für die Regulierung der Wärme und der Luftzirkulation vorhandenen Einrichtungen eine vollkommene Verhinderung dieser Faktoren ermöglichen. Der Arbeiter müsse es stets in der Hand haben, alle Vorrichtungen so zu regulieren, wie sie für jedes einzelne Material in der Praxis als

vortheilhaft erwiesen haben; er muß wissen, ob man große Hitze und starke Luftzirkulation, mäßige Hitze und geringe Luftzirkulation, trockene oder feuchte Hitze erforderlich ist. Ein kontinuierlicher Ofen muß immer so konstruirt sein, daß er sich der besonderen Eigenart des Materials anpaßt. Ganz bezieht ist die Annahme, daß sich in einem nach der Schablone gebauten Ofen Material jeder Art brennen läßt.

In anderen Ländern, speziell in den Vereinigten Staaten, werden erlassende Verordnungen durch trockenes Pressen hergestellt, ein Vorgehen, das nach der Ansicht des Vortragenden durch das massenhafte Vorkommen von geeignetem Lehm daselbst sehr gefördert wird. Bei diesem Verfahren muß das Rohmaterial durchaus trocken sein; dasselbe wird zunächst gemahlen, dann mit Wechwerlen zum obersten Standwert des Schmelzes geschafft und dort durchgeschüttet; dann geht es als feines Pulver herab zu den Pressen, während die gröberen Theile zur Mühle zurückgehen und nochmals mit vermischt werden. Das Pulver sammelt sich erst in einem Trichter, aus welchem es in fests gleichem Mengen durch einen unterhalb befindlichen hindurchgehenden „Charger“ (Zylinder), ein oben und unten offenes Gefäß, in die Form der Presse gebracht wird. Nachdem der Charger seinen Inhalt in die Form entleert hat, weicht er zurück, um neu gefüllt zu werden und gestaltet dadurch gleichzeitig dem Pressstempel, in die Form eingetreten und das Thonpulver in einen festen Ziegel zusammenzupressen.

Die halbpastische oder steifplastische Arbeitsweise wird überall da angewandt, wo das zu verarbeitende Material einen harten, trockenen, festerartigen Charakter besitzt. Dasselbe wird gemahlen und ebenso wie bei dem trockenen Prozess geschieht, worauf es in einer Formmaschine mit einer kleinen Quantität Wasser vermischt wird. Daraus gelangt dasselbe in eine Anfeuchtmaschine, von der aus es in die in einer rotirenden Scheibe oder Trommel befindlichen Formen gepreßt wird. Die Formen haben betriebsfähige Böden, die die geformten Ziegel auf eine Gleitbahn befördern; von dieser aus werden dieselben dann automatisch in eine Presse gebracht und in dieser einem starken Druck ausgesetzt. Nach dem Verlassen der Presse werden die Ziegel schiefelich auf niedrigen Wagen (etwa 100 Stück auf jedem Wagen) zum Ofen geschafft und gebrannt.

Der Vortragende beschrieb noch eine Reihe von Maschinen und legte graphische Abbildungen derselben vor. Zum Schluss wies derselbe dann nochmals dringend auf die Nothwendigkeit

hin, die maschinelle Einrichtung stets der Art des zur Verarbeitung gelangenden Rohmaterials anzupassen.

Bei Beschreibung des Vortrages wurde von Seiten eines Fachmannes berichtet, daß man vor Jahren mit rotirenden Formmaschinen so viele Erfahrungen gemacht habe, daß man von der Weiterverwendung derselben gänzlich abgesehen habe. Wenn nun auch seitdem bei diesem Maschinenstypus wohl Verbesserungen Platz gegriffen hätten, so dürften doch im Allgemeinen die anderen Konstruktionen, bei denen die Zentrirung eine gesicherte sei, den Vorzug verdienen.

Ferner wurde auf einen großen Nachtheil der kontinuierlichen Ofen, die je in Bezug auf die Deformation des Betriebes oben ständen, aufmerksam gemacht. In allen den Fällen nämlich, wo die Ziegel halbtrocken oder halbpastisch hergestellt und direkt von der Maschine in den Ofen gebracht würden, sei der Prozentsatz der Ziegel mit weichen Endflächen, die für Fassaden unbenutzbar seien, ein außerordentlich großer. Dies sei hauptsächlich durch die Kondensation des Wasserdampfes auszusprechen, der sich beim Trocknen entwickele; derselbe könne nicht sofort nach seiner Bildung aus der Kammer des Ofens entweichen, schlage sich daher an den freiliegenden Enden der Ziegel nieder und bringe dadurch das ungenügende Aussehen derselben hervor. Diese Ansicht wurde durch die Thatfache bekräftigt, daß in den alten, offenen Ofen, aus denen der Dampf immer gleich nach seiner Bildung zu entweichen vermöge, das Fabrikat eine solche Färbung nicht zeige. Für bessere Sorten sei daher ein vorgängiges, intensives Austrocknen vor dem Brennen in kontinuierlichen Ofen unerlässlich. Auf die gute Farbe des fertiggebrannten Ziegels sei ferner nach den bisherigen Erfahrungen der Schmelzgehalt der zum Brennen verwandten Stoffe von großem Einfluß. Bei größerer Sorgfalt in der Wahl der Stoffe könne man daher aus einer Thone oder Lehmform ein weit besseres Fabrikat herstellen als wenn man die gewöhnlichsten Stoffsorten verwende, nur weil sie eben billig sei.

Endlich wurde noch darauf hingewiesen, daß man mit dem oft angewandten, halbpastischen Verfahren der Lehmverbreitung sehr gute Resultate erzielt habe; das feingemahlene Material wird hier von Wechwerlen in einen Wischfaden gebracht, wo Wasser ausgeleitet und gründlich mit dem trockenen Staub vermischt wird. Dadurch erhalten die Ziegel beim Pressen eine sehr schöne, gleichmäßig glatte Oberfläche.

Selbst dieser gegenseitigen Verständigung widerspricht die vom Arbeitgeberverband geforderte Befristung von Bedingungen, bevor in eine Unterhandlung eingetreten ist. Die Verständigung lehnt daher, ohne in die prinzipielle Prüfung der einzelnen Punkte eingetreten, die Erfüllung dieser Bedingungen ab. Die Verständigung ermöglicht aber die Verhandlung, jederzeit soll dem Arbeitgeberverband in weitere Unterhandlung zu treten.

Das Letztere wollten aber die Herren vom „Arbeitsgeberbund“ garnicht, sie lehnten es einfach ab, mit den Maurern in weitere Verhandlungen „auf dieser Basis“ einzutreten.

Inzwischen wurde von den Maurern in Potsdam über einige Unternehmer, die dem Potsdamer „Arbeitsgeberbund“ angehören, die Sperre verhängt, worauf der Unternehmerbund mit Aussperrung drohte. Die Ablehnung sämtlicher Forderungen und die Androhung der Aussperrung brachte die Potsdamer Kollegen in große Erregung, und in einer Versammlung am 7. Mai wurde mit großer Majorität beschlossen, sofort in den Streik einzutreten, welchen Beschluß 254 Kollegen anderen Tages in die Tat umsetzten. Nach den Feststellungen in der verflochtenen Woche arbeiteten 61 Kollegen zu den geforderten Bedingungen in Potsdam, 110 sind anderweitig untergebracht worden und 27 sind abgereist. 21 unorganisierte Maurer beim Unternehmerverband sind am Streik nicht beteiligt und 22 Maurer sind hinterher zu Streikbrechern geworden. Weiter sind 33 Parlier auf den Bauten geblieben, sie wollen nach ihrer Erklärung jedoch keinerlei Arbeiten verrichten. — Nach einer Mitteilung in der „Baugew.-Zt.“ verweigern die Bauarbeiter die Zubereitung von Material an solchen Baustellen, wo Lehrlinge arbeiten.

In **Bernsdorf** (Brandenburg) befinden sich die Kollegen im Streik zur Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit und 60 1/2 Stundenlohn. Es handelte sich um zwei Unternehmer, von den übrigen sind die verlangten Bedingungen durchgesetzt.

Mit dem Streik in **Bernau** steht es ziemlich schlecht, 41 Bauarbeiter und 29 Jäger arbeiten als Streikbrecher, während nur 17 unierter Kollegen zu den geforderten Bedingungen arbeiten. Vor dem Streik waren 93 Maurer in dem Lohngelände beschäftigt.

In **Rauen** läuft am 20. Mai die Kündigung ab. Da die Insignien mit dem Arbeitgeberverband unterhandlung resultatos verlassen ist, so wird es zum Streik kommen.

In **Brandenburg a. d. Havel** geht es ziemlich stark unter den Kollegen, sie möchten lieber heute als morgen die Arbeit einstellen. Der Bauvorstand glaubt jedoch, daß es im Wege der Unterhandlung noch zu einer Einigung mit den Unternehmern kommen kann. Wenn die Unternehmer sich aber weiterhin schroff ablehnend verhalten, dürfte es auch in Brandenburg in kurze zum Streik kommen.

Die Unternehmer in **Wittenberge** machen sehr ernsthafte Anforderungen, Jäger heranzuziehen. Am Mittwoch Abend voriger Woche war es ihnen gelungen, einen Trupp davon in die Stadt zu bringen, aber an die Arbeit haben sie dieselben nicht gebracht. Den Streikenden gelang es, die Jäger abzufangen und sie über die unwürdige Rolle, die ihnen die Unternehmer zugedacht hatten, aufzuklären, worauf sie es vorgezogen, schließlich den Ort wieder zu verlassen. Den Unternehmern ist dadurch die ganze Pfingstfreizeit verdorben, und sind sie über den ihnen von den Streikenden gestellten Streik so in Zorn geraten, daß sie dieselben am liebsten einsperren lassen möchten — wenn sie es nur könnten. Wie berichtet, soll nach Pfingsten noch ein Trupp von 25 Mann ankommen, und zwar von Belgien, wo so ein verurteilter Menschenhändler sein Unwesen treiben soll. Gossensfeld sind die in Aussicht genommenen Streikbrecher ebenso demütigt, wie ihre wieder abgereisten Kollegen.

Der Streik in **Quedlinburg** dauert nun bereits sechs Wochen. Von beiden Seiten wird mit äußerster Pünktlichkeit gegungen; schon werden weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen und noch immer ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Nun hat in ansehnlicher Weise der Bürgermeister **Schöer** in die Initiative ergriffen und Unternehmer sowie Gesellen zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung eingeladen. Beide Parteien waren der Einladung des Bürgermeisters gefolgt, so daß es den Anschein erweckte, als sollte es zum Abbruch des Kampfes kommen. Doch die Gerrenmoral der Unternehmer läßt es nicht zu, den Arbeitern das Recht einzuräumen, über den Verkauf ihrer eigene Arbeitskraft ein Wort mitzugeben. Die Herren erklärten zur Vertuschung des Einbruchs, daß sie nicht erscheinen würden, wenn sie gewagt hätten, daß auch die Arbeitnehmer in das Rathaus beschieden seien. Mit Arbeitnehmern wollen die Herren, die ja auf Kosten der Arbeitnehmer ein angenehmes Leben führen, nicht an einem Tische sitzen. Persönliche Unterhandlungen gibt es nicht. Soll Frieden eintreten, so müssen die Arbeitnehmer zu den von uns gestellten Bedingungen die Arbeit aufnehmen“, so erklärte **Schöer** den Herren, der Schatzmeister unter den Quedlinburger Bauunternehmern. Am nächsten fühlten sich die Herren nicht kompetent dazu, in Unterhandlungen einzutreten, ja auch nur dem Herrn Bürgermeister eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie geneigt seien, irgend welche Konzessionen zu machen. Wollte der Bürgermeister parat sein, so möge er offiziell den Arbeitgeberverband einladen. Seitens der Streikenden wurde den Herren mitgeteilt, daß die Streikenden garnicht daran denken, das Angebot der Unternehmer in Erwägung zu ziehen. In der Forderung könne im Prinzip nicht gerückt werden. Darauf meinte Herr von der Höhe, er lasse es auf einen Nachschuß ankommen, vorläufig werde nichts bewilligt. Herr Bürgermeister Schöer will nun trotzdem versuchen, die Herren zum Einlenken zu bewegen; ob die Herren sich noch überreden lassen, ist den Streikenden ziemlich gleichgültig. Die Situation ist äußerst günstig für sie, denn ein Abfall vom Streik ist nur in vereinzelten Fällen zu verzeichnen. Den vier Jägern, die schon seit längerer Zeit von außerhalb gezogen sind, haben sich allerdings noch drei Herren aus Magdeburg angeschlossen, die bis jetzt auf zwei Appel als Arbeitsmittler gearbeitet haben.

Mögen die Unternehmer mit diesen Leuten glücklich werden!

Der Streik in **Wahrenth** ist beendet, eigentlich ist er garnicht richtig zum Ausdruck gekommen, da die Mehrzahl der Kollegen sich mit der gebotenen Lohnzulage von 1 bis 2 1/2 pro Stunde zufrieden gab.

In **Sof** ist die Zahl der Streikbrecher auf 118 angewachsen, außer den 17 Parlieren und 24 Lehrlingen. Angekündigte Unterhandlungen vor dem Gewerbsgericht haben sich gescheitert, da die Unternehmer bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit

verlangen. Die Streikenden glauben, daß sie doch noch den Sieg erringen werden.

In **Coblenz** haben wegen Maßregelung 50 Kollegen die Arbeit eingestellt.

Am 12. b. M. sind die Kollegen in **Leer** zur Erreichung eines Stundenlohnes von 40 1/4 in den Streik eingetreten. Es sind daran 34 Gesellen beteiligt, wovon 5 abgereist und 6 zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten sind. Die Unternehmer haben jeder Unterhandlung abgelehnt. Sie sind der Meinung, daß es unrentabel sei, mit einer Erhöhung der Löhne den Anfang zu machen. Die ausländischen Maurer machen geltend, daß ihre Forderung eines Stundenlohnes von 40 1/4 schon insofern gerechtfertigt ist, als den beim Schloßbau beschäftigten italienischen Bauarbeitern fast durchweg noch höhere Löhne bezahlt würden. Die Streikenden haben jetzt die Vermittlung des Bürgermeisters angefordert.

Berichtigung. Der Schluß des Berichtes über die Lohnbewegung in Stuttgart in voriger Nummer ist irrtümlich unter die Berichtigungsbereiche geraten. Unsere Leser wollen dies entschuldigen und sich den Text selbst korrigieren.

Die Redaktion.

Streik und höhere Gewalt.

Arbeitsstörungen treffen die Unternehmer besonders dann sehr empfindlich, wenn diese durch dieselben verhindert werden, vertraglich übernommene Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. zu bestimmter Zeit einen Bau fertig zu stellen, Lieferungen zu machen u. dgl. In der Regel haben die Unternehmer für den Fall der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen Konventionalstrafen zu entrichten. Es sind deshalb überall, wo sie in dieser Hinsicht mit der Eventualität des Streiks zu rechnen haben, bemüht gewesen, eine neue Rechtsnorm zu ihren Gunsten zu schaffen, nämlich die: daß ein Streik „höhere Gewalt“ ist, durch deren Eintritt nach geltendem zivilrechtlichen Grundsatz die vertragliche Leistung oder Dienstleistung unterbrochen oder aufgehoben wird. In Deutschland haben besonders die baugewerblichen Unternehmer diese Auffassung in die Rechtsprechung einfließen lassen. Diese Verträge sind nämlich, sobald seit einer Reihe von Jahren das Unternehmertum darauf hinweist, der sogenannten „Streik-Klausel“ Aufnahme in die Submissions- und Werkverträge zu verschaffen, wonach für die Dauer eines Streiks die Leistung resp. Dienstleistung still stehen soll.

Im verflochtenen Jahre fanden in Italien die große Ausnahme statt, die zu zahlreichen Stillprotesten führten, in denen es sich darum handelte, wer für den aus den Streiks entstandenen Schaden aufzukommen habe. So konnten z. B. infolge des Eisenarbeiterstreiks in Genua 2400 englische Röhrenwerke nicht ausgeliefert werden, zahlreiche Maschinen aus Deutschland nicht abgenommen und ähnlich werden.

Die Zivilkammern der Gerichte in Genua, Rom und Neapel hatten darin entschieden, daß die Streiks als „höhere Gewalt“ zu erachten und demnach der davon betroffene Unternehmer nicht für den Schaden einzustehen habe. Diese Entscheidung hat man mehr der Mailänder Appellhof Kassier, indem er folgendes Urteil fällte:

„Der Streik ist keine „höhere Gewalt“. Willkür, Ueberschreitung, Erbsen, Vergiftung, Gemeinshaft und Schererei als Milder der „force majeure“ lassen sich nicht in Analogie bringen mit einem Arbeiterausstand, d. h. der Willensbetätigung vernünftiger Rechtspersonen, durch sofortige Unterbrechung der Arbeit und unter Verzicht auf den Lohn, vom Augenblick des Streiks an bessere Lebensbedingungen zu erlangen. Vertragsbruch der Arbeiter entbehrt nicht der Arbeitgeber von seinen Pflichten gegenüber gemachten Verpflichtungen. Der vertragsbrüchig nicht leistet (der Streik), ist demnach schuldig, daß er den Streik nicht voraussehen konnte, daß seine Arbeiter, für deren Tätigkeit und Arbeitswilligkeit der Fabrikant durch Auswahl und Sichtung nach außen verantwortlich ist, ungerechte und übertriebene oder unmögliche Forderungen stellen, daß er oder seine Bevollmächtigten den Ausstand nicht verschuldet, daß er Alles frühzeitig auflost, um die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen oder neue Kräfte einzustellen oder sich durch Wiederaufnahme bei einem ähnlichen Establishment zu bedecken.“

Ohne Zweifel ist der Appellhof der Ueberzeugung gewesen, daß die streikenden Arbeiter keine ungerechten, übertriebenen, unmöglichen Forderungen gestellt haben. Würde die Rechtsprechung jeden Streik ohne Weiteres als „höhere Gewalt“ gelten lassen, so würde damit dem heillosen betrügerischen Unwesen Lüge und Thor geöffnet werden; die Unternehmer würden in frivoler Weise Streiks provozieren, um lästigen Verantwortlichkeiten sich zu entziehen, ohne dafür haftbar zu sein.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 11 des „L'Operalo Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 26. Mai, eingegangen sein. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operalo“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Markstr. 15, 2. Et.

Am Sonntag, den 11. Mai, fand in **Ahlen** eine öffentliche Maurerverammlung statt, die vom Zweigverein **Bedum** veranstaltet worden war. Kollege **F. Stoll-Dorrmund** war als Referent anwesend. In einem fast zweistündigen Vortrag legte er den Kollegen die Bedeutung der Organisation klar. Mehrere Vorschläge war der Lohn seiner trefflichen Ausführungen. Obgleich die Einladung zu der Versammlung durch Verbreitung eines Flugblattes erfolgt war, hatte die Mehrzahl der Ahlener Maurer es doch vorgezogen, zu Hause zu bleiben. Ob sie vielleicht gedacht haben, die Unternehmer würden ihnen aus Anerkennung dafür den Lohn erhöhen? Schörs der erschienenen Kollegen liegen sich in den Verband aufnehmen und wenn die Begeisterung, die in der Versammlung herrschte, anhielt, dann wird voraussichtlich der Mitgliederzuwachs in den nächsten Versammlungen ein bedeutender sein. Es ist aber auch nötig, daß die Kollegen

sich einmal aufrufen, um ihre Lage zu verbessern, denn ihre Lage kann bei einem Tageslohn von M. 8.50 bis M. 8.70 und elfstündiger Arbeitszeit durchaus keine rosig genannt werden.

Am Sonntag, den 11. Mai, fand im **Garhof** „Zur goldenen Krone“ in **Reinischbach** eine öffentliche Maurer-, Zimmerer- und Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse **Riem** aus **Dresden** über: „Der moderne Arbeitsvertrag und das neue bürgerliche Gesetzbuch“ referierte. Redner wies in 15stündiger Rede auf die Vorteile des neuen bürgerlichen Rechts hin und zeigte an der Hand von vielen Belegen, wie dieselben den den Unternehmern, ja sogar von den Behörden durch den freiwilligen Arbeitsvertrag wieder illusorisch gemacht werden. Auch legte Redner klar, wie der freiwillige Arbeitsvertrag entsteht, indem der Unternehmer ganz einfach sagt: Wenn Ihr dieses nicht unterzeichnet, könnt Ihr aber nicht bei mir arbeiten. Redner betonte, daß nur durch eine starke Organisation dieser Unternehmern ein Ende gemacht werden kann. Redner erzielte reichen Beifall. Zum zweiten Punkt: „Die Organisationslosigkeit und die Folgen des Arbeitsvertrages“, führte Kollege **Frederich** aus, daß die Unternehmer die schlechte Baupolizei zu Lohnabsagen gebrauchen. Er wies mit Recht darauf hin, daß die Kollegen hieran selbst die Schuld tragen, indem sie in den guten Jahren sich um nichts bekümmert haben. Da hätten die Meisten von ihnen kein Geld, die Beiträge zum Verband zu zahlen, jetzt, wo sie 10 1/4 die Stunde weniger verdienen, müssen sie auch auskommen. Gütliche Redner bezauberten den schwachen Besuch der Versammlung und forderten die Kollegen auf, häufig zu arbeiten, damit die Organisation geklärt werde und die derselben fernstehenden Kollegen als Kämpfer gewonnen werden. Dann wurde es auch gelungen, den fortwährenden Lohnabsagen ein Ziel zu setzen. Daraus folgte Schluß der Versammlung.

Am Montag, den 12. Mai, hielt der Zweigverein **Konstanz** die dritte öffentliche Versammlung ab, in welcher über die Eingabe an die Unternehmer betreffs Einführung der neunstündigen Arbeitszeit bei 85 1/4 Minimallohn beraten wurde. Sämtliche Versammlungen waren gut besucht. Auch Aufmerksamkeit und Begeisterung waren in dem Maße vorhanden, daß kaum mehr Zweifel darüber zu hegen sind, daß es in Konstanz im Baugewerbe auch einmal helle werden wird. In den ersten Versammlungen referierte Kollege **Wuttmann** über: „Unsere Lage im Baugewerbe“. In letzter Versammlung war der Bauvorfänger, Kollege **Stolte**, erschienen, welcher durch seine Ausführungen das Interesse der Kollegen noch mehr zu wecken verstand. Die Maßregelung von 18 Kollegen bei dem Maurermeister **Walter** wurde im Allgemeinen scharf geurteilt. Es wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß der **Walt** so lange gesperrt bleiben solle, bis er die Maßregelung zurückgenommen und die neunstündige Arbeitszeit bei den von den Gesellen aufgestellten Lohnsätzen anerkannt habe. Zur Erreichung dieser Forderungen sollen bei allen Unternehmern Verhandlungen angebahnt werden.

Eine außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Reinischbach**, die am Sonnabend, den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, stattfand, beschäftigte sich mit dem Konflikt bei dem Unternehmer **Bäpper**. Ueber die Ursachen des Konflikts gab der Vorsitzende **Reichen** folgenden Bericht: In der letzten Mitgliederversammlung sei ein Beschluß gefaßt worden, durch welchen jeder Kollege verpflichtet wurde, am Nachmittag des 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Den Meistern sei dieser Beschluß mitgeteilt, und hätten diese nichts gegen die Forderung, nur Meister **Bäpper** habe gesagt, wer am 1. Mai nicht arbeite, brauche auch am 2. Mai nicht zu kommen. Der Kollege **Wendel** behauptet, ihm sei von Herrn **Bäpper** gesagt, er könne sein Geschäft mitnehmen, er brauche überhaupt nicht wiederkommen. Von den 163 am Orte anwesenden Maurern hätten nur 5 am 1. Mai gearbeitet, am 2. Mai seien dann 60 Kollegen einen Tag von den Meistern ausgesperrt worden. Eine am 2. Mai abgehaltene Bauarbeiterversammlung habe den Meister **Bäpper** als Denjenigen angesehen, der die Veranlassung zu dem Sperrungsbeschluß, die Aussperrung betreffend, gegeben habe, und habe die Versammlung am 2. Mai beschlossen, die Arbeit bei Herrn **Bäpper** nicht eher aufzunehmen, bis der Kollege **Wendel** wieder eingestellt worden sei. — Wie die Kollegen nun weiter berichten, hat sich am Sonnabend Morgen, um 8 Uhr, eine Kommission in die Wohnung des Herrn **Bäpper** begeben; dieser habe sich aber nicht sprechen lassen, und sei es dann erst nach 8 Uhr gelungen, bei Herrn **Bäpper** vorgefallen zu werden. Nach kurzer Unterhandlung habe Herr **Bäpper** erklärt, daß der Kollege **Wendel** weiterarbeiten könne, er habe ihn nur für den 2. Mai aussperrt wollen. Nachdem diese Angelegenheit erledigt gewesen sei, habe die Kommission verlangt, daß die zwei Stunden, die die Kollegen wegen der Sperrung des Herrn **Bäpper** veräußert hätten, von diesem vergütet würden. Dies habe Herr **Bäpper** verweigert, worauf die Kollegen die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten. Auf Erfragen der Kollegen hat dann der **Reichen** Meier am Sonntag Morgen nochmals mit Herrn **Bäpper** Rücksprache genommen, und will Herr **Bäpper** nun die zwei veräußerten Stunden bezahlen. Ueber die nun weiter einzufolgende Taktik gehen die Meinungen sehr auseinander. Es ist eine starke Meinung vorhanden, durch eine Baupolizei die von Herrn **Bäpper** schon Jahre lang zur Schau getragene Mißachtung der Gesellen zu vergelten. Herr **Bäpper** wird als Schatzmeister in dem hiesigen Baugewerksamt angesehen. Der Bauvorfänger, **Robert-Hamburg**, konstatiert, daß es erfreulich sei, daß die hiesigen Kollegen eine so energische Stellung zum 1. Mai eingenommen haben. Daß diese Sache nun nicht so glatt abgelaufen sei, sei nicht zu verwundern, es werde von den Meistern hierin nach der Schwadone verfahren. An und für sich sei die Sache eine Rappalie. Wenn den Meistern die eintägige Arbeitsruhe am 1. Mai nicht genüge, dann könnten nur zwei Tage feiert werden. Es sei überhaupt lächerlich, große Feste, wie Opfern, Pfingsten und Weihnachten, durch zwei Tage zu feiern, worin sollte dann der 1. Mai nicht ebenfalls durch zwei Tage gefeiert werden. Das Beste wäre, die Kollegen ließen die Sache auf sich beruhen. Wer am besten abgeklärt hätte, Herr **Bäpper**, der den Kollegen **Wendel** wieder einstellt und die zwei am Sonnabend veräußerten Stunden seinen Arbeitern bezahlen will, oder die Kollegen, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen. Im weiteren Verlauf der sehr erregten Debatte wurde noch hervorgehoben, die Kollegen sollten einig sein, dann würde die Kartnadeligkeit des Herrn **Bäpper** noch zeitig genug an der Festigkeit der Kollegen gescheitern. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag, von Herrn **Bäpper** die Bezahlung von zehn Stunden Lohn für die veräußerte Arbeitszeit zu

Beschäftigung fand. Unter den 100 Bauern aus Schlau und Umgebung war bis zum Februar 1900 der Zusammenhalt durch das alte Gewerbe gesichert. Im Februar 1900 wurde dort ein Zweigverein unserer Organisation errichtet. Gleich im Anfang hatte dieser mit Schwierigkeiten zu rechnen, es fehlte an einem Versammlungsort. Ursache war, die Tätigkeit der Bediener. In bereitwilliger Weise gab ein Kollege seine Wohnung dazu her, und erst nach einem halben Jahre gelang es, einen Platz zu finden, der seinen Vorzügen höher zu schätzen war als die Zuneigung der Obrigkeit. Mit gutem Erfolg ging denn auch die Wohnbewegung vorwärts. Bis dahin hatte man noch bei Arbeiten auf dem Lande von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr gearbeitet. Es wurde die Einführung des Stundenlohnes erreicht und eine Lohnhöhe von 82 1/4 sowie eine Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr in der Stadt und eine gleiche für Überlandarbeit in der Laufzeit. Im Herbst desselben Jahres kam es zu einer Baupolizei wegen Mangelregelung. Das Jahr 1901 ging ohne nennenswerte Ereignisse vorüber. Von da ab scheint es, als ob sich die Unternehmer auf ihre bürgerlichen Interessen beschränken hätten. Ist ja auch kein Wunder in einer Stadt, in der bis vor einem kleinen Menschenalter noch für jede Gesellschaftsklasse ein gesonderter Friedhof war. (11) Im März dieses Jahres forderten unsere Kollegen die Erhebung des Stundenlohnes von 82 auf 85 1/4 und Bestimmungen über Baubeden, Absorte usw. Als Antwort herrte man die Leitung des Zweigvereins aus. Wegen der schlechten Arbeitsverhältnisse wurde von einer Arbeitsniederkunft Abstand genommen. Am 1. April fand eine Verhandlung statt, welche jedoch erfolglos blieb. Die Herren verlangten die Mitgliedschaft, um nach dieser die Lohnniederkunft vorzunehmen. Am 21. April legten 61 Kollegen die Arbeit nieder, 4 blieben als „Arbeitswillige“ bei den Unternehmern, dazu die Beihilfe. Am 25. April wurden wieder Verhandlungen eingeleitet, die jedoch an der ablehnenden Haltung des Unternehmers scheiterten. Bis jetzt ist kein Zugang zu verzeichnen und ist bei der guten Haltung der Kollegen auf Erfolg zu rechnen.

Der Zweigverein Schwabmühle hielt am 4. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom ersten Quartale wurde verlesen und genehmigt. Bei der Verteilung der Protokolle von der Gaukonferenz stellte sich heraus, daß nur 16 Mitglieder in der Versammlung anwesend waren. Die Gleichgültigkeit unter den Kollegen ist sehr groß geworden. Der Eine macht Vergnügungsfahrten, ein Anderer setzt seiner Frau Nachfahren, ein Dritter schmeißt mit Hähnen und die Anderen sagen, was sollen wir dort, uns fragt doch niemand nach den Verbandspapieren. Kollegen! Wenn wir mit unserer Organisation vorwärts kommen wollen, dann besetzt wieder die Versammlungen gahrig, sonst geben wir zu Grunde.

Am Sonntag, den 14. Mai, hielt der Zweigverein Wartin seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Leider waren zu wenig Kollegen erschienen, daß wichtige Verbandsausschüsse nicht erledigt werden konnten. Es waren wie immer nur 6-8 Kollegen anwesend und diese, die noch dazu bei ein und demselben Unternehmer arbeiten, sind fast die einzigen, die noch in eine Versammlung kommen. Die anderen Kollegen zahlen ihre Beiträge in der Wohnung des Kassierers oder schicken sie mit einem anderen Kollegen in die Versammlung; einige sind aber auch mit ihren Beiträgen sehr weit im Rückstand. Von den Kollegen in der Umgebung läßt sich überhaupt keine mehr sehen, sie sagen, der Verband habe für sie keinen Wert. Diese trübe Stimmung resultiert aus dem vorjährigen Streik. Die Kollegen sind ängstlich, daß sie die Arbeit für einen Stundenlohn von 82 1/4 wieder aufnehmen müßten, während sie fast darauf gerechnet hatten, 85 oder doch 84 1/4 zu erhalten, wenn sie nur noch eine kurze Zeit hätten kämpfen können. Ob die wechselnde Stimmung der Kollegen berechtigt ist oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls sieht sie, daß sie durch ihr ablehnendes Verhalten nicht nur die Verbandsausschüsse, sondern auch ihre eigenen und die ihrer Kollegen in hohem Maße schädigen. Sie sollten doch einsehen, daß, wenn die Organisation zu Grunde geht, die Unternehmer die Hand oben haben und Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert, wie es ihnen beliebt. Vergeßt deshalb allen Groll, Kollegen, und kommt alle Mann in die nächste Versammlung, damit wir wieder stark werden und gelegentlich das nachsehen können, was wir im vorigen Jahre nicht erreichen konnten.

Nach vieler Mühe war es endlich gelungen, in Zoppot bei Danzig einen Saal zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu bekommen. Diefelbe fand denn auch am 11. Mai statt. Es hatten sich dazu auch einige „Christliche“ Kollegen eingefunden. Kollege Schwarz-Danzig referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. In seinen längeren Ausführungen kam er auch auf den christlichen Verband zu sprechen, wobei er den Nachweis führte, daß derselbe den Arbeitern mehr schade als nütze. Er empfahl zum Schluß den Beitritt zum Zentralverband der Maurer Deutschlands. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion versuchten zwei „Christliche“ Kollegen die Vorwürfe des Kollegen Schwarz zurückzuweisen. Sie meinten, ihr Verband sei doch nicht so schlecht, wie er von dem Referenten hingestellt worden sei und der Zentralverband hätte übrigens auch noch nichts zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder getan, das beweise der Danziger Streik vor zwei Jahren. Dem Kollegen Schwarz war es ein Leichtes, diesen Vorwurf zurückzuweisen. Wenn in dem Danziger Streik nicht die ganze Forderung der Kollegen zur Geltung gebracht und insbesondere die Ertragskassen nicht aufrecht erhalten werden konnten, dann sei dieses dem zweifelhaften Verhalten der „Christlichen“ zuzuschreiben. Kollege Schwarz erinnerte weiter daran, daß die Organisation der „Christlichen“ gerade während des Streiks gegründet wurde, und daß ihr Vorsteher im März 1901 ein Abkommen mit dem größten Schornsteinfabrikanten der Danziger Unternehmerrunde, dem Herrn Herzog, dahin getroffen habe, daß er sich mit seinen Kollegen verpflichtete, im Falle eines erneuten Streiks zu arbeiten. Kollege Grünhagen ging ebenfalls mit den „Christlichen“ haarklein ins Gericht, wobei er ihnen in vielen Fällen die Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise nachwies. Zum Schluß forderte er zum Beitritt in den Zentralverband auf. Ein Antrag, in Zoppot einen Zweigverein des Verbandes zu errichten, wurde gegen eine Stimme angenommen. Drei Kollegen ließen sich noch aufnehmen, so daß die Zahl der Mitglieder hier jetzt 16 beträgt. Der Vorstand des Zweigvereins soll in der nächsten Versammlung stattfinden. Im zweiten Punkt der Tagesordnung, „Wahl zum Jahresversammlungsgericht“, führte Kollege Grünhagen aus, daß die vor zwei Jahren erfolgte Wahl wegen verschiedener Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften von der Behörde für ungültig

erklärt worden sei und deshalb eine Neuwahl stattfinden müsse. Er ersuchte, dafür einzutreten, daß die von dem Zweigverein Danzig aufgestellte Liste der Sieger davon frage. Die Versammlung beschloß, in diesem Sinne zu handeln. Dasselbe soll geschehen bezüglich der Neuwahl des Gauverwaltungsorgans. In „Beschlußes“ wurde noch darauf hingewiesen, daß die Arbeiter Kollegen sich im Lohnkampf befinden, der Zugang nach dort müsse deshalb streng ferngehalten werden. Zum Schluß wurden die Kollegen ermahnt, dafür einzutreten, daß die von ihnen gefassten Beschlüsse auch zur Durchführung gebracht werden. Nur wenn es gelinge, eine starke Organisation zu schaffen, könne an die Verbesserung der Lage des Gesellenstandes herangetreten werden. Um 6 Uhr erfolgte Schluß der Versammlung.

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterschuß, Submissionen etc.

Wart bei Wilhelmshaven. 15. Mai. Ein schwerer Unfall. In der heute auf Bremer's Bau Ede Schiller- und Wellmühlstraße zu. Beim Brückenbau aus der zweiten Etage im Innern des Hauses der Maurerlehrling Stranzenberg durch die Balkenlage des ersten Stockes auf eine unten liegende oder stehende Leiter. Bewußtlos wurde er in die Wunde getragen. Als er zu sich kam, quoll bei jedem Athemzuge Blut aus Mund und Nase; auch floß er über große Schmerzen. Anschließend hat der junge Mensch, der vor Verwundung seiner Begehr stand, schwere innere Verletzungen davongetragen. Wie uns mitgeteilt wird, wäre das Unglück verhütet worden, wenn die Balkenlagen abgedeckt gewesen wären, doch, wenn wir nicht irren, in den Unfallversicherungsvorschriften gefordert wird. Die notwendig eine solche Forderung ist bei Regenwetter, wie wir es jetzt haben, besteht auch ein Baue und fragt man sich, wie es kommt, daß sie nicht erfüllt worden ist. Der Fall, daß ein Arbeiter bei besagten, beweist ekkant, wie notwendig die unabhängige Baupolizei aus den Arbeitern heraus oder in Person eines unabhängigen Gemeindevorstandes ist, den vorige Woche die Vertreter der Regierung, wie die Mehrheit der Kommission zur Errichtung einer Baupolizeigesetzgebung für Wand und Heppens abgelehnt haben.

Berlin. Am Freitag, den 16. Mai, erfolgte auf einem Neubau an der Hohenhofstraße ein schwerer Unfall. Als Nachmittags 4 Uhr zwei Steinträger das Innengerüst betraten, kam dieses in's Schwanken und stürzte in sich zusammen. Der Arbeiter Raboldy, der in der Mitte des Gerüsts stand, wurde mit in die Tiefe gerissen und zwischen Balken und Brettern förmlich eingeklemmt. So daß nur ein Teil des Oberkörpers frei blieb. Ein zweiter Arbeiter, der am Ende des Gerüsts stand, fiel zwar auch mit herab, kam aber glücklicher Weise mit leichten Quetschungen davon. Die übrigen auf dem Bau beschäftigten Arbeiter machten sich sofort an die Befreiung des Verunglückten und sorgten für die Alarmierung der Feuerwehr. Als diese an der Unglücksstätte ankam, war Raboldy bereits unter den Trümmern hervorgezogen, hatte aber anscheinend so schwere innere Verletzungen erlitten, daß er sofort durch einen Mannschußwagen der Feuerwehr nach einem Krankenhause geschafft werden mußte. — Ein Unfall, der sich in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag am Neubau der Festungsstraße ereignete, führte den Tod des Wärters Wauer herbei. Ein Bodengest mit einem Falschmutter, der zu Betonansatzungen benutzt wird, fiel so unglücklich um, daß er den 60 Jahre alten Mann am Nacken traf und in die Spree schmeißte. Es gelang zwar, den Verunglückten bald aus dem Wasser herauszuholen und in's Leben zurückzuführen, leider nur für einige Minuten. Es stellte sich heraus, daß die Wunde des umgehenden Todes, dem Wauer das Genick gebrochen hatte. Dieser Verletzung erlag er, noch bevor man einen Arzt holen konnte, kurz nach Mitternacht.

Dentsch. Kronen. Am 2. Mai, Abends 6 Uhr, ereignete sich ein schwerer Unfall. Der Arbeiter Albert Lüd auf der 22. Lebensstraße stehend, wurde von einem Bauwagen des Fleischermeisters Kreyb gezeigten Baustellen einen tödlichen Unfall. Beim Aussteigen der Baugrube hatte man nach dem Nachhargen der Erde einen Erdbeben von 2 Meter Höhe und 180 Meter Breite stehen lassen, ohne die Erde gehörig abzufestigen. Als nun Lüd damit beschäftigt war, Kies aus der Baugrube auszufahren, stürzte die Erde plötzlich ein und begrub den Lüd unter sich. Er konnte nur noch als Leiche aus den todsicheren Schutten hervorgeholt werden.

Magdeburg. Beim Neubau des Baarenhauses von Barack an der Breitenweg und Georgenstraßenstraße stürzte am Mittwoch, den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr, der Maurer Hermann Kühn aus Schnarsleben circa vier Meter hoch herab. Der Verletzte, der sich eine schwere Schädelverletzung hierbei zuzog, wurde per Droßke nach dem Militärkrankenhaus gebracht. — Ein schwerer Unfall ereignete sich am Donnerstag, den 16. Mai, Abends kurz nach 6 Uhr, auf dem Neubau Breitenweg 180, Ecke der Himmelstischstraße. Der 20jährige Arbeiter Walter Oll, im Begriff Feierabend zu machen, stürzte infolge eines Fehltrittes zwei Etagen hoch herab und blieb bewußtlos liegen. Von seinen Kollegen wurde der Verunglückte mittels Droßke nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo er infolge einer durch den Sturz erlittenen Gehirnerschütterung noch bewußtlos darniederliegt.

München. In der Balanstraße stürzte am 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr, ein Maurerparlier beim Beschichten des Neubaus eines Mühlgebäudes aus einer Höhe von ungefähr 24 Metern herab und brach den rechten Fuß.

Bauwesen. Im vorigen Jahre führte der im Rohbau bereits fertiggestellte Neubau der Mechanischen Wundmehrer Brennet in Gausen (Kaden) zusammen, wobei fünf Personen getötet und sieben zum Teil schwer verletzt wurden. Am 6. Mai wurde nun von der Strafkammer des Landgerichts in A. S. h. u. das Urteil in dieser Angelegenheit gefällt. Der Architekt und Bauunternehmer Karl Sartmann aus A. S. h. u. wurde der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung schuldig erkannt; Sartmann wird demgemäß unter Einwirkung einer fröher gegen ihn wegen betrügerischen Bankrotts erlassenen Strafe, zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und fünf Monaten verurteilt, gegenüber Maurermeister Georg Bräuerlein in Schoßfeld wird auf eine Gesamtstrafe von sechs Wochen erkannt. Baukontrollor Karl Bräuerlein, wie auch der Maurerparlier Sebastian Strauß werden von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen.

Bei der Strafmessung fällt in Betracht, daß sie in Berücksichtigung der Bestimmung des Baues vorsichtig hätten bauen sollen. Sartmann ist schwerer bestraft, weil er als hochmännlich gebildet der Fabrikation den verhängnisvollen Vorschlag gemacht, statt Zementmörtel aus Granitquader, solche aus Zementstein herzustellen zu lassen. Während mußte dabei für ihn in Betracht gezogen werden, daß sich die Fabrikation der mechanischen Wundmehrer Brennet bei Vergebung der Bauten einer zu weitgehenden Ersparnisfakt befleißigte und daß dieses Preisdrücken kein Ansporn zu sorgfältiger Ausführung der Arbeit gewesen sei.

Der Baseler Hausbau vor Gericht. Wie unsere Leser sich erinnern werden, ist am 28. August 1901 der fast vollendete Neubau des Hotels „Zum Wägen“ an der Ketschenstraße in Basel eingestürzt, wobei sieben Arbeiter getötet und sechs schwer verletzt wurden. Der Bau wurde ausgeführt von der Firma „Basler Baugesellschaft“, vormals Rudolf Huber. Die technische Überleitung lag vollständig in den Händen des früheren Eigentümers des Geschäftes, Rudolf Huber. Der Bau war in sogenannter Gennediquelkonstruktion ausgeführt worden, die italienischen Berechnungen des eingeleiteten vierstöckigen Hauses sind sämtlich auf dem Bureau des Herrn Gennedique in Paris ausgeführt worden, eine Nachprüfung hat auf dem Bureau der Basler Baugesellschaft nicht stattgefunden. Nicht bloß der Volksmund, sondern auch angehende Ingenieure bezeichnen unmittelbar nach der Katastrophe das angewandte Bauprinzip als Ursache des Unglücks. Das Baudepartement des Kantons Baselstadt veranlaßte infolgedessen eine Umfrage in allen deutschen Großstädten über dieses System, deren für die Gennediquekonstruktion günstiges Ergebnis 1. Mai Zeit in der „Frankf. Ztg.“ mitgeteilt wurde. Außerdem wurden die Herren Stadtbaumeister Geiser in Zürich und die beiden Professoren Ritter und Schüle am Polytechnikum in Zürich um ein Gutachten ersucht. Hinsichtlich des Gennediquesystems dürfte das Gutachten dieser Experten und die Gerichtsverhandlung jeden Zweifel genommen haben. Die Experten bestimmten ausdrücklich die Frage, ob der Zusammensturz das System Gennedique überhaupt in Frage gestellt habe. Sie sagten nicht, daß, abgesehen von nicht genügenden Dimensionierungen einiger Konstruktionsstücke lediglich Mängel in der Ausführung der Katastrophe haben herbeiführen können. Allerdings sei ein ganz abgeklärtes, allgemein abgeklärtes wissenschaftliches System zur Berechnung von Gennediquebauten Verbindung von Zement und Eisengestalt noch nicht vorhanden. Aber die betreffenden gegenwärtig angeordneten Methoden der Berechnung liegen doch die Fragekraft der Konstruktionen mit annähernder Sicherheit fest. „Es wäre zu beklagen, wenn das Unglück da aber dort zu einem Verbote der Anwendung dieser Konstruktionen art führen sollte.“ Auch die städtische Baupolizei wird durch den Expertenbericht entlastet. Als Hauptursache des Einsturzes wird darin bezeichnet: Unvorsichtigkeit im Vorgehen bei Wegnahme der Stützen unter den Unterzügen 3 und 4 über dem Battere und mangelfolles Unterziehen der letzteren bei Anlag der Aufmauerung des Mittelgiebels. Als weitere Momente kommen hinzu: Ungenügende Dimensionierung einer Säule und Mangel einer Kontrolle der Dimensionierung durch die Unternehmung. Verwendung ungeeigneten Rohmaterials, mangelfolles Gorgfalt bei der Ausführung und Mangel einer Prüfung der Festigkeit des Betons, unklare Abgrenzung der Kompetenzen in den unteren Organen der Bauleitung und Mangel und unbedeutende Reifevollei bei der Ausführung der Arbeiten und bei Entfernung der Stützen. Der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung sind angeklagt: 1. Der Architekt Rudolf Linde, 2. der Baueingenieur Theodor Penzlin, 3. der Chef der Gennediquearbeiten, Wm. 8. der Bauleiter August Berni und 4. der Baueingenieur und Betonbau-führer Wilhelm Bender. Das Verdict, die Vernehmung der Zeugen und Experten und die Vorüberlegung der Akten sowie ein Gutachten auf der Unglücksstätte haben die Zeit des Gerichtes in ungewöhnlichem Maße beansprucht, aber auch zu einer klaren Sachlage geführt. Der Staatsanwalt beantragte für Linde vier Monate Gefängnis, für Penzlin sechs Wochen, für Berni und Bender je drei Wochen. Das Urteil lautete gegen Linde und Penzlin auf sechs Monate Gefängnis und gegen Berni und Bender auf sechs Monate Gefängnis und gegen Berni auf sechs Monate Gefängnis. Die Entschädigungsansprüche der Familien der Getöteten und der Verletzten verwies das Gericht auf den Zivilweg.

Verwaltungsbericht der Bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft für 1900.

Ein blaues Gewand trägt der Geschäftsbericht der Bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft, die Farben ihrer „Heimath“. Die theilhaftigen Bauarbeiter werden dieser Spielerei kein Gewicht beilegen, da auch die bayerischen Ausbeuter die gleiche „Sprache“, ohne Dialekt, bei den zahlreichen Lohnkämpfen reden, wie ihre norddeutschen Bundesbrüder. Der Inhalt des Geschäftsberichts zeigt auch aus jeder Zeile, daß die Bauarbeiter-Unternehmer an der Zusammenstellung miligewillt haben, aber daß der Bericht doch nur für sie geschrieben wurde, da ja die verurteilten Arbeiter „garnichts daren zu reden“ haben.

Die Verufsgenossenschaft zählt am Schluß des Geschäftsjahres 14136 Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat gegen das Vorjahr abgenommen, wie uns nachfolgende Aufstellung beweist:

Regierungsbezirk	Zahl der Betriebe 1899	Zahl der Betriebe 1900	Zdifferenz
Oberbayern	8167	3155	2458450
Niederbayern	561	582	198870
Wals	2288	2252	9721540
Oberpfalz	656	638	2879590
Oberfranken	1242	1272	677400
Mittelfranken	2400	2388	11748990
Unterfranken	2035	1955	6684130
Schwaben	1903	1913	6742960
Summa	14206	14136	70379130
